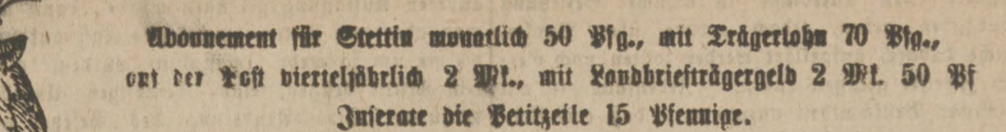
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 7. November 1885. Nr. 520.

Deutschland.

Berlin, 6. November. Das Wahlergebniß ist dahin zusammenzufassen, daß die Deutsch-Freisinnigen 10 Mandate, die zu keiner Fraktion gehörigen Liberalen 6, die Polen 3 verloren, und von diesen 19 Sitzen die beiden konservativen Fraktionen 15, die National-Liberalen 4 gewonnen haben. Das neue Abgeordnetenhaus würde danach bestehen aus: 137 Konservativen, 61 Freikonservativen, 70 Nationalliberalen, 43 Deutsch Freisinnigen, 3 „wilden" Liberalen, 102 Zentrumsmitgliedern (einschließlich Welfen), 15 Polen, 2 Dänen. Dabei ist zu bemerken, daß die Unterscheidung zwischen den Konservativen und Freikonservativen vorläufig eine unsichere ist. Zusammen haben sie 198 Stimmen, während die absolute Majorität 217 beträgt. Der Eindruck der Wahlmännerwahlen daß es nicht gelungen ist, eine konservative Mehrheit zu Stande zu bringen, ist also bestätigt; immerhin sind die beiden konservativen Fraktionen diesem Ziele einigermaßen näher gekommen, als nach der Wahl vom 29. Oktober angenommen wurde, und der Gewinn der National-Liberalen ist geringfügiger, als es zuerst schien. Das Gesammtresultat entspricht genau demjenigen der jüngsten Reichstagswahlen, wie ja auch die Konstellation der Parteien beide Male dieselbe war: dort wie hier hatten die Konservativen und National-Liberalen sich gegen die Deutsch-Freisinnigen verbunden; hier wie dort haben die Konservativen einen erheblich größeren Antheil an der Beute davon getragen als die National Liberalen.

— Nach einem Telegramm der „C. T. C." aus Straßburg i. E. zählten die Gesangvereine, welche dem Statthalter die Serenade darbrachten, gegen 300 Sänger, in dem Festzuge befanden sich sehr viele Landbewohner. Bei dem Empfang der Vereinsvorstände sagte der Statthalter etwa Folgendes: Ich danke Ihnen für den schönen Zug, er ist mir ein Beweis, daß ich hier Freunde finde und soll mir ein gutes Zeichen sein am ersten Tage meiner Amtsthätigkeit. Sie haben Ihre Aufgabe richtig erfaßt, die Schützen- und Turnvereine sollen alte deutsche Sitte hegen, die Gesangvereine das deutsche Lied und die Kriegervereine sollen die Liebe und Treue für den Kaiser mehren. Nach dem auf den Kaiser ausgebrachten Hoch wurde die Nationalhymne gesungen.

— In der Frage der Zulassung katholischer Missionäre, insbesondere der „Kongregation vom heil Geist", in den deutschen Kolonialgebieten hat die „Germ" nachfolgendes Schreiben vom Stellvertreter des Reichskanzlers, Minister v. Böttticher, erhalten:

Berlin, 3. November 1885.

Die „Germ." enthält in ihrer Nummer vom 27. v. M. in einem mit den Worten „Was man bei uns unter Religionsfreiheit versteht" beginnenden Artikel verschiedene die „Reichsregierung" und das „Auswärtige Amt" betreffende Behauptungen, welche unrichtig sind. Unrichtig ist die Behauptung, daß „erst in Angra Pequena und dann in Kamerun die Katholiken ausgeschlossen werden". Es ist seitens des Reichs keinerlei dahingehende Anordnung getroffen worden. Unrichtig ist es ferner, daß zwei Pariser Missionäre der Congrégation du St Esprit auf dem auswärtigen Amt den Bescheid erhalten haben, „ein deutsches Missionshaus könne auf preußischem Gebiete wegen der Maigesetze nicht errichtet werden." Es ist den Herren vielmehr eröffnet worden, daß die gedachte Kongregation nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 13. Mai 1873 als mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen sei, und daß folgeweise Niederlassungen derselben so wenig in den deutschen Schutzgebieten, wie in Deutschland selbst zugelassen werden dürfen. Unrichtig ist drittens die Behauptung, den vorerwähnten Missionären sei auf dem auswärtigen Amt mitgetheilt worden, „daß Niederlassungen katholischer Missionäre in Kamerun nicht gestattet würden, weil seitens der Reichsregierung mit der protestantischen Baseler Missionsgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen sei, nach welchem sich das Reich verpflichtet, katholischen Missionären keinerlei Niederlassungen in Kamerun zu gestatten." In der Unterredung welche der Pater Weik mit einem Rathe des auswärtigen Amtes hatte, ist von der Baseler Missionsgesellschaft nicht gesprochen worden. Weder mit der letztgenannten noch mit einer anderen protestantischen Missionsgesellschaft ist eine Vereinbarung irgend einer Art schriftlich oder mündlich getroffen worden. Insbesondere ist auch seitens des Reichskanzlers niemals ein angeblich von Herrn Lüderitz mit einer protestantischen Missionsgesellschaft abgeschlossener Vertrag. durch den katholischen Missionären der Aufenthalt und jede Wirksamkeit in Angra Pequena untersagt sein soll, anerkannt oder abgelehnt worden; es ist sogar nicht einmal das Vorhandensein dieses angeblichen Vertrages zur Kenntniß der Reichsbehörde gelangt. Unrichtig ist endlich die Behauptung, daß in der mehrerwähnten Unterredung von einem vortragenden Rathe des auswärtigen Amtes die „staunenswerthen Erfolge" der deutschen Trappisten in Natal und die „segensreiche Thätigkeit" der Tilburger Missionäre auf den Inseln der Südsee anerkannt worden seien. Die Verhältnisse in Natal und auf den Südsee-Inseln sind bei jener Gelegenheit mit keinem Worte berührt worden.

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes für das deutsche Reich vom 7. Mai 1874 ersuche ich die Redaktion der „Germania", die vorstehende Berichtigung in ihre Zeitung aufzunehmen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Bötticher.

— Der „B. B.-C." schreibt: Die neue Justiz-Organisation, welche seit sechs Jahren in Kraft ist, hat nicht alle Erwartungen erfüllt, vielmehr zu zahlreichen und schweren Ausstellungen Anlaß geboten. Dringlicher und immer dringlicher sind die Forderungen nach einschneidenden Reformen geworden. Ein Punkt war es ganz besonders, bezüglich dessen die Rückkehr zum früheren Verhältniß laut und fast einstimmig verlangt wurde, und wiederum ein Punkt war es, bezüglich dessen keinerlei Beschwerden laut wurden. Im Namen des Gefühles der Rechtssicherheit und des Glaubens an dieselbe ertönte der Ruf nach Wiedereinführung der Berufungs-Instanz in Strafsachen. Das war der eine Punkt. Der andere Punkt aber betraf die Geschwornengerichte, an deren Einrichtung zu rütteln kein Grund vorlag. Mit gemischten Gefühlen begrüßte man es deshalb, als im vergangenen Jahre Fürst Bismarck sich für die Wiederherstellung der Berufungs-Instanz in Strafsachen erklärte und gleichzeitig eine „Erleichterung der Lasten für unsere zum Geschwornendienst berufenen Mitbürger" durch Herabsetzung der Zahl der Geschworenen anregte. Um so angenehmer war man durch die Mittheilung berührt, daß im Bundesrathe der letztere Vorschlag auf lebhaften Widerspruch stieß und der Justizausschuß dieser hohen Körperschaft sich gegen die Verkümmerung der Geschworenengerichte erklärte. In der Plenarsitzung des Bundesraths, in welcher über den Antrag des Ausschusses Beschluß gefaßt werden sollte, erschien Fürst Bismarck und das Ergebniß der Berathung war eine Vertagung der Angelegenheit. Nachdem die Vertagungsfrist verstrichen war, fand sich im Bundesrathe eine Mehrheit gegen die Wiederherstellung der Berufungs-Instanz und für die Beschränkung der Geschworenenzahl. Zu der Mehrheit gehörten dieses Mal zum allgemeinen Erstaunen die Vertreter der Hansastädte Bremen und Hamburg. Dem Reichstage ging eine Vorlage zur Reform der Justizgesetze zu, welche sich in einer den Wünschen der öffentlichen Meinung genau entgegengesetzten Richtung bewegte. Die Sache schlief ein, da die Reichstags-Session zu Ende ging. Aber beseitigt ist sie darum noch nicht. Wenn man den Offiziösen glauben darf — haben wir in der bevorstehenden Reichstags-Session eine Wiederkehr jener Vorlage zu erwarten, obgleich in der Zwischenzeit in Baiern kein Schwurgericht seine Arbeiten beendet hat, ohne daß der betreffende Präsident sich so feierlich wie nachdrücklich gegen die Verkümmerung der Geschworenengerichte, wie sie in jener Vorlage geplant ist, erklärt hätte. Die öffentliche Meinung und die berufensten Sachverständigen haben vergeblich gesprochen — es wird sich jetzt zeigen müssen, ob der Reichstag hinreichende Widerstandskraft besitzt, den Angriff auf die Institution der Schwurgerichte abzuwehren.

Berlin, 6. November. Am Hofe hat der warme und herzliche Empfang des Prinzen Albrecht bei dem Einzug in Braunschweig einen überaus wohlthuenden Eindruck gemacht, obschon man sich zu der Persönlichkeit des Prinzen einer solchen Aufnahme hier versehen hat. Wie wir von verlässiger Seite hören, würde man durchaus irren, wenn man annehmen wollte, daß die Regentschaft in Braunschweig mit großen Neuerungen umgehen möchte. Vor Allem ist und war es hier die Absicht, die Selbstständigkeit Braunschweigs in vollem Umfange zu wahren. Es sind also zunächst in keiner Weise Aenderungen zu erwarten. Dagegen wird der Abschluß einer Militär-Konvention mit Preußen, welche sich schon längst als eine unverschiebbare Nothwendigkeit herausgestellt hat, nicht mehr lange auf sich warten lassen. Hierauf war man in Braunschweig und im übrigen Deutschland bekanntlich längst vorbereitet.

— Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß die offiziösen Mittheilungen über die für den Reichstag bestimmten Vorlagen von Entwürfen, welche das Steuergebiet betreffen, gänzlich schweigen. Man nimmt dies als ein unverkennbares Zeichen dafür, daß die Regierung in dieser Richtung noch nicht schlüssig ist. Geplant ist und bleibt die Vorlage über Reform der Rübenzuckersteuer. Wenn im Uebrigen auch von einer anderweiten Besteuerung des Spiritus die Rede ist, so hat das nur insofern eine Berechtigung, als diese Angelegenheit allerdings erörtert wird, nach unseren Erkundigungen freilich zur Zeit noch ohne Aussicht auf greifbaren Erfolg. Hinsichtlich der Zuckersteuer sind dem Vernehmen nach noch mancherlei Meinungs-Verschiedenheiten, und zwar wohl innerhalb der

Feuilleton.

Allerlei.

(Eine edle That unter deutscher Flagge.) Unter diesem Titel schreibt der ultramontane „Westf. Merkur" Folgendes: Der Pariser „Univers" veröffentlicht folgenden Brief eines französischen Missionars aus Saigun vom Monat August, den wir um so lieber wiedergeben, als es ein deutsches Schiff und seine wackere Mannschaft war, die sich gegenüber den unthätigen Franzosen bei Beschützung der bedrängten Christen so lobenswerth auszeichneten. Der betreffende Handelsdampfer soll den Namen „Hertha" führen, leider finden wir keine nähere Notiz über den menschenfreundlichen Kommandanten. Die betreffende Stelle des Briefes lautet: „Msgr. van Camelbeke wendet sich an den Kommandanten des „Lyon", der vor Qui-Nhone Anker geworfen, mit der Bitte, etwas für die Rettung der PP Auger und Goulton zu thun. Dieser Offizier erwiedert ihm, daß seine Instruktion ihm nicht erlaube, einen einzigen Kanonenschuß für die Rettung der Missionare oder der Christen zu thun, er habe die Pflicht, die französischen Niederlassungen zu schützen, weiter nichts. Wenn auch die Christen in der Umgebung der Franzosen von Qui-Nhone ermordet würden, so lange der französische Posten selbst nicht angegriffen werde, könne er nichts für uns thun. Bitten und Flehen, Alles war umsonst. Zur selben Zeit lag aber im Hafen von Qui-Nhone ein deutscher Handelsdampfer. Von unseren Landsleuten abgewiesen wandte sich der Bischof an die Deutschen und ersuchte sie um leihweise Ueberlassung des Schiffes mit der ganzen Bemannung. Seine Bitte wurde wohlwollend aufgenommen. Einer unserer Mitbrüder, der P. Geffroy, so wie der französische Kanzler von Qui Nhone, der sich uns freiwillig anbot, nebst einem annamittischen Priester, begaben sich an Bord des deutschen Dampfers. Die Provinz Cant-Hoa liegt auf halbem Wege zwischen Qui Nhone und Saigun. Als das Fahrzeug gegenüber den christlichen Gemeinden, welche man zu Hülfe kommen wollte, angelangt war, mußte es fern vom Ufer Anker werfen, da das Fahrwasser zu flach war. Fünf Deutsche und zwei Franzosen (der Pater und der Kanzler) bestiegen ein Boot und ruderten an's Gestade. Alle waren bis an die Zähne bewaffnet. Ehe sie dort ankamen, näherten sich ihnen drei Mandarinen, um sich nach dem Zwecke des Dampfers zu erkundigen. Was thaten unsere Tapferen? Den Revolver an die Kehle gesetzt, zwangen sie die Mandarinen, ihnen zum Dampfer zu folgen, wo sie in Ketten gelegt wurden. Im Besitze dieser Geißeln fühlten sich die Deutschen um so stärker, als sich unter den drei Mandarinen gerade der mächtigste und gefürchtetste Feind der Christen befand. Unsere kleine Expedition begab sich nun von Neuem an's Ufer. P. Geffroy, der früher hier im Lande wohnte, kannte genau die Oertlichkeiten; er wußte, wo die Christen-Gemeinden zu finden waren. Leider sind sie ziemlich weit entfernt vom Gestade, aber in der Nähe befand sich ein christliches Haus. Drei der Deutschen blieben als Wache im Boote zurück, P. Geffroy, der Kanzler und die anderen beiden Deutschen begaben sich in dieses Haus, woselbst P. Geffroy drei oder vier Briefe an die Vorsteher der christlichen Gemeinden schrieb, ihnen befehlend, unverweilt mit ihren Christen zum Ufer zu kommen, wo Rettung sie erwarte. Glücklicherweise hatten zwei auf einer kleinen Insel versteckte Patres das Schiff gesehen; sie kamen aus ihrem Versteck hervor und gesellten sich zu P. Geffroy Bald kamen auch die benachrichtigten Christen herbei, 700 Mann stark. Mehr konnte das nicht große Schiff gleichzeitig nicht aufnehmen. Aber wie diese Menschenmenge zum Dampfer bringen? Unsere Helden nahmen ihre Zuflucht zur Kühnheit. Sie zwangen die heidnischen Bootsfahrer, ihnen zur Hülfe zu kommen. Diese, zitternd beim Anblicke der auf sie gerichteten Revolver, wagten keinen Widerstand und ruderten die Christen in ihren eigenen Booten zum Schiffe. Die providentielle Gefangennahme der Mandarinen machte diese Rettung möglich. Von den drei Mandarinen setzte P. Geffroy nun einen in Freiheit und sagte zu ihm: „In einigen Tagen kommen wir zurück; gehe und sage, wenn die Christen, welche wir heute nicht mitnehmen können und die wir später holen werden, in der Zwischenzeit etwas zu leiden haben, haben Eure beiden Chefs, die wir mit uns nehmen, das Leben verwirkt." Am 27. d. Mts. (August) ist das Schiff triumphirend in Saigun angelangt. Man hat sich beeilt, die 700 Geretteten unter die hiesigen Christen zu vertheilen. Am anderen Morgen ist dann der Dampfer sofort zu einer zweiten Expedition abgegangen. P. Dourisboure, Missionar, Flüchtling im Seminar zu Saigun."

* * *

Von dem Afrika-Reisenden Herrn Waldemar Zelck, der den Dr. Nachtigal bei seiner ersten kolonialpolitischen Aktion begleitete, wird der „Nat. Ztg." ein Schreiben zur Verfügung gestellt, das der in der Nähe von Sierra Leone ansässige Negerfürst Bala Demba vor zwei Jahren an Seine Majestät den Kaiser von Deutschland gerichtet hat. Dasselbe, in arabischer Sprache verfaßt, dürfte interessant genug sein, um noch nachträglich in wortgetreuer Uebersetzung bekannt zu werden. Es lautet:

„Ich bitte Gott den Alleinigen, dem Niemand gleichkommt, der größer ist als alle Könige, und seinen Propheten und Knecht Mahomed, den er gesandt hat, um sich alle Könige zu gewinnen durch den Koran und seine Schriftgelehrten, welche das Wort den Deinen verkünden sollen, die es noch nicht kennen, — dieser Brief möge Dir gut zukommen. Dies ist nur ein Brief, aber Vieles ist darin enthalten. Ich, der König selbst, habe ihn schreiben lassen, der König der Bagas, in einer Hauptstadt Tamania am Dubreekafluß, in der Gegend, in der mein Sohn geboren wurde. Diesen Brief habe ich Herrn Colin gegeben, damit er ihn selbst mit sich nehmen und ihn seinem Könige bringen soll, damit die beiden Könige Freunde werden und ihre Familien kennen lernen. Denn ich, der König hier, überwache alle hiesigen Weißen, und Du kannst ihren Leuten sagen, daß sie ruhig sein können in meinem Lande, ich lasse ihnen den nöthigen Schutz angedeihen. Sage nicht, daß es nur ein Schwarzer sei, der Dir diesen Brief schreibt; denn Du mußt wissen, daß alle Könige gleich sind. Ich bin ein König, mit Namen Bala Demba, der König der Bagas. Mein Sohn, der König am Dubreekafluß, grüßt Dich, alle Prinzen meines Hauses grüßen Dich, alle edlen Familien meines Landes grüßen Dich. Wir sagen, daß Du viele Leute schicken kannst, um hier Handel zu treiben, denn wir wollen, daß der Fluß den Europäern eröffnet sei. In diesem Lande ist kein Krieg, und so lange ich lebe, wird kein Krieg sein, so daß die Weißen nichts z

Regierungen, zu beseitigen. Die Ergebnisse der Enquete sollen allerdings in mancher Beziehung Handhaben geben, jedoch gerade über Punkte, welche dadurch aufgeklärt werden sollten, noch vielfach Zweifel gelassen haben. Jedenfalls ist mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß eine Vorlage im Laufe dieses Jahres nicht mehr zu erwarten ist.

— Das Reichsversicherungsamt hat einen sehr beachtenswerthen Bescheid über die Versicherungspflicht der bei sog. Regiebauten beschäftigten Arbeiter erlassen. Nach dem Unfallversicherungsgesetze werden die bei Bauten beschäftigten Arbeiter dem Versicherungszwange unterworfen, wenn sie bei einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Brunnenarbeiten erstreckt, beschäftigt werden. Durch Beschluß des Bundesraths vom Februar d. J. ist die Versicherungspflicht auch auf die in den übrigen Bauhandwerken beschäftigten Arbeiter ausgedehnt worden, immer aber in der Voraussetzung, daß sie von Gewerbetreibenden beschäftigt werden, deren Gewerbebetrieb sich auf eines dieser Handwerke erstreckt. Hieraus folgert das Reichsversicherungsamt, und zwar nach dem Wortlaut des Gesetzes ohne Zweifel mit Recht, daß das Unfallversicherungsgesetz auf sog. Regiebauten keine Anwendung finde, wenn es sich nicht um den Betrieb eines Bauhofes oder um Bauten der Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Marine- und Heeresverwaltungen (Gesetz vom 28. Mai d. J.) handelt. Es ist hier eine Lücke vorhanden, deren Ausfüllung nothwendig erscheint. Bei fiskalischen oder Gemeindebauten, namentlich aber bei den ersteren, kommt es nicht allzu selten vor, daß der Unternehmer derselben während der Bau-Ausführung in Vermögensverfall geräth und den Bau einstellen muß, oder daß er den Bau nicht nach Vorschrift ausführt, sich über die kontraktlichen Bedingungen hinwegsetzt 2c. und so die Bauverwaltung die Arbeiten durch ihre Beamte fertig stellen zu lassen. In demselben Augenblicke, in welchem die Arbeiter aufhören, im Gewerbebetriebe des Unternehmers zu arbeiten, erlöscht auch der Anspruch auf etwaige Entschädigungen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, wenn sich bei dem Regiebau ein Unfall ereignet. Diese Folge hat man bei Erlaß des Gesetzes durchaus nicht beabsichtigt. Es ist auch kein irgendwie durchgreifender Grund ersichtlich, aus welchem die Arbeiter bei Wasser- und Wegebauten sowie bei Bauten, welche beispielsweise in Preußen die allgemeine Bauverwaltung ausführen läßt, schlechter gestellt sein sollen, als ihre Kollegen bei Bauten der Post-, Eisenbahn-, Telegraphen-, Marine- und Heeresverwaltung. Mögen auch thatsächlich Regiebauten nicht häufig vorkommen, so kann man sie doch, z. B. in den oben erwähnten Fällen, nicht ganz umgehen, und namentlich bei Wasserbauten muß man aus technischen Rücksichten öfter dazu schreiten, Arbeiten in Regie ausführen zu lassen. Außerdem wird in der Regel bei allen Kontrakten ausbedungen, daß der Unternehmer verpflichtet ist, der Bauverwaltung zu Arbeiten, welche er nicht zu leisten hat, Arbeiter gegen eine bestimmte Entschädigung zu stellen. Während der Dauer der Arbeitsleistung ist der Arbeiter nicht im Gewerbebetriebe des Unternehmers beschäftigt, also der Versicherungspflicht nicht unterworfen. Trifft ihn während derselben ein Unfall, so wird die Berufsgenossenschaft sich voraussichtlich weigern, eine Entschädigung zu gewähren; der Mann würde also, da auch das Haftpflichtgesetz wohl nur in den seltensten Fällen ihm zu Gute kommen würde, keine Ansprüche erheben können. Es ist ja möglich, daß das Schiedsgericht auf Grund des Kontraktes zu einer anderen Auffassung gelangen würde, dann würde man aber den Unternehmern eine Last aufbürden, die sie um so mehr empfinden würden, als sie kein Mittel besitzen, einen derartigen Unfall zu verhüten. Eine Aenderung des Gesetzes würde aber alle Ungleichheiten leicht beseitigen.

— Eine recht nette Kriegführung herrscht im Sudan, wo seit dem Tode des Mahdi der Kampf Aller gegen Alle wüthet. Ein im Lager des abessynischen Obergenerals Ras Alula anwesender koptischer Kaufmann schreibt an den „Afrit“: „Ich hatte Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß Osman Digma wirklich todt ist. Dagegen wurde der Anführer der Derwische Mustapha Hadel, nur schwer verwundet im Kampfe, worauf er hoffnungslos liegen blieb, bis abessynische Soldaten herbeikamen, die ihn aufhoben und in ihr Lager trugen. Drei Tage nach der Schlacht veranstalteten die Abessynier ein Freudenfest mit Gelagen und Waffenspiel. Der Kopf Osman Digmas, den die Abessynier vom Rumpfe getrennt und eingesalzen hatten, wurde nun auf einer Lanze im Lager herumgetragen, damit sich Jeder von dem Tode des gefürchteten sudanesischen Feldherrn überzeuge. Hierauf wurde Mustapha Hadel in einer Sänfte herbeigebracht, der beim Anblicke des Kopfes seines Kampfgenossen sich der Thränen nicht enthalten konnte. Ras-Alula befahl hierauf, dem Gefangenen den Kopf abzuschlagen, worauf beide Köpfe vor dem Eingange des Zeltes des Feldherrn aufgepflanzt wurden. Hierauf bestieg Ras Alula ein Kameel und hielt von demselben herab eine Ansprache an seine Soldaten, in der er ihnen ankündigte, daß der Negus ihnen für den heutigen Tag einen Gratissold von einem Piaster und dann ein halbes Pfund Fleisch pro Person bewillige. Er schloß seine Rede mit einem Hoch auf den Negus, die Königin Viktoria und das englische Ministerium.“ — Dieses Hoch auf die Engländer ist ein recht schwacher Trost für Gladstone und seine so kläglich gescheiterten Versuche den Sudan zu pazifiziren.

Ausland.

Paris, 5. November. Graf Münster wurde durch den Introducteur des ambassadeurs abgeholt und begab sich mit dem Botschaftspersonal in drei Galawagen nach der Präsidentschaft. Im ersten Wagen befand sich Graf Münster mit Herrn Mollard, im zweiten Frhr. von Rotenhan, Herr von Kiderlen-Wächter, Graf von Metternich und Major von Villaume, im dritten Wagen der zweite Militär-Attaché, Hauptmann von Schwartzkoppen, mit dem aide de cérémonies, Mollard fils. Die Ehreneskorte bildete eine Schwadron der reitenden Garde. Im Hofe des Elyseepalastes war ein Bataillon der republikanischen Garde zu Fuß mit dem Regimentsstabe, sowie Fahne und Musik aufgestellt, um die militärischen Ehren zu erweisen.

Als der Botschafter, empfangen vom Chef des Militärstabes der Präsidentschaft, General Pittié, die Treppe des Perrons hinaufstieg, spielte die Musik die preußische Hymne und nicht, wie mehrere Blätter mit komischer Unwissenheit berichten, die „Wacht am Rhein“. Die Ansprache des neuernannten Botschafters und die Antwort des Präsidenten der Republik, welcher den Minister des Auswärtigen de Freycinet neben sich hatte und von seinem Militärstabe umgeben war, sowie die Vorstellungen dauerten etwa 20 Minuten, worauf der Botschafter mit derselben Eskorte durch Mollard zum Botschaftshotel zurückgeleitet wurde.

Die bereits mitgetheilten Ansprachen dürften genau den bestehenden vortrefflichen Beziehungen zwischen den beiden Regierungen Ausdruck geliehen haben. Trotz des strömenden Regens hatte sich eine große Menschenmenge vor dem Elyséepalaste angesammelt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. November. Vertragsmäßig fortlaufende Weinlieferungen können, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Zivilsenats, vom 3. Oktober d. Js., wenn gegen den Lieferanten unter dem Verdacht bei den Weinlieferungen vorgekommener Täuschungen (beispielsweise wegen Lieferung desselben Weines unter verschiedenen Flaschen-Etiketten und zu verschiedenen Preisen) eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet, sowie Verhaftung und Beschlagnahme seiner Waaren erfolgt ist, vom gutgläubigen Konsumenten jedenfalls während der Dauer der Untersuchung zurückgewiesen werden.

— Herr Direktor Friedrich Haase, welcher sich in der Vorstellung „Der Königsleutenant“ den Fuß verletzte, wird auf ärztliche Anordnung das für heute, Sonnabend, angesetzte Gastspiel ausfallen lassen und erst am Sonntag als Heinrich in „Lorbeerbaum und Bettelstab“ fortsetzen. — Im Stadttheater findet heute eine volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen statt. Zur Aufführung kommt auf allgemeines Verlangen „Die Jungfrau von Orleans“.

— Der Stettiner Lloyddampfer „Martha“, Kapitän A. Topp, ist vorgestern mit einer vollen Ladung und 150 Passagieren von Newyork nach Stettin via Gothenburg abgegangen.

— Herr Karl Kehrbahn aus Stralsund hält heute, Sonnabend, Abends, in der Aula des städtischen Realgymnasiums noch eine Reuter-Vorlesung und wird in derselben „Läuschen“, ferner Christa-Dessenen zwischen der Sperlingsfrau und ihrem zu spät heimkehrenden Jochen aus „Hanne Nüte“ und zusammengestellte Episoden aus „Ut mine Stromtid“ betreffend „Havermann und Lowise“ vortragen.

— Dem Fideikommißbesitzer Rittmeister a. D. von Below auf Saleske im Kreise Stolp ist der königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

— Seit kurzer Zeit nimmt die Spielerei mit sogenannten „bengalischen Zündhölzern“ auch in unserer Stadt wieder weitere Verbreitung an und besonders sind es Kinder, welche am Abend diese Zündhölzer auf der Straße entzünden. Wir wollen vor dieser Spielerei warnen, da sie nicht ungefährlich ist, denn der von den Streichhölzern ausgehende Schein ist so stark, daß er, nach dem Urtheil von Sachverständigen, leicht sehr schädlich auf die Sehkraft der Augen wirken kann.

— **Landgericht.** Strafkammer 3. — Sitzung vom 6. November. — Der bei der hiesigen Straßenbahn-Gesellschaft angestellte Buchhalter Ch. hatte mehrere kleine Kassen in seiner Verwahrung, welche er während seiner Abwesenheit in seinem Pult im Bureau verschloß. Zu Anfang d. J. bemerkte Ch., daß ihm wiederholt Beträge aus diesen Kassen fehlten. Als eines Morgens wiederum 10 Mark verschwunden waren, erstattete Ch. dem Direktor der Gesellschaft Anzeige und Beide kamen dahin überein, daß über die Diebstähle nicht gesprochen, vielmehr der Versuch gemacht werden solle, den Dieb abzufangen. Zu diesem Behufe wurde eine bestimmte Summe abgezählt, die einzelnen Geldstücke gezeichnet und dann in der Kasse im Pulte verschlossen. Am Morgen des 2. April fehlten aus der Kasse wiederum 1,35 Mark und wurde sofort die Ermittelung des Diebes versucht. An demselben Tage hatte Morgens um $1/2$ 7 Uhr im Depot in Westend, in welchem sich auch das Bureau des Ch. befand, eine Auktion von Gegenständen stattgefunden, welche in den Straßenbahnwagen liegen geblieben und von den Verlierern nicht zurückgefordert waren, der Erlös dieser Auktion betrug im Ganzen 2 Mk. 10 Pf. und unter diesem Gelde befanden sich 85 Pf. von dem vorher gezeichneten Gelde. Die anwesenden Bediensteten mußten ihre Portemonnaies vorzeigen und fand sich unter dem Gelde des Bahnmeisters Karl Weinert noch ein 50-Pf.-Stück, welches gezeichnet und aus der Kasse gestohlen war. Da Weinert bei der Auktion einen Schirm für 85 Pf. erstanden hatte und sich bei dem Auktions-Erlös gerade diese Summe in gezeichnetem Geld befand, war anzunehmen, daß auch dieses Geld von Weinert in Zahlung gegeben war. Außerdem war Weinert am Morgen bemerkt worden, als er das Bureau verließ. Trotz dieser belastenden Momente bestritt W. entschieden den Diebstahl. Die Direktion der Straßenbahn erstattete der königlichen Staatsanwaltschaft Anzeige, nahm aber einstweilen von einer Entlassung des W. Abstand. Heute hatte sich Letzterer wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Auch heute blieb der Angeklagte bei der Behauptung, er sei schuldlos. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß das Pult verschlossen gewesen und mittelst Nachschlüssels geöffnet worden war; daß dies von dem Angeklagten geschehen, konnte dem Gerichtshof nicht zweifelhaft sein, da alle Zeugenaussagen belastend ausfielen. Weinert wurde auch für schuldig befunden und zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Jungfrau von Orleans.“ Tragödie in 5 Akten.

Sonntag: Stadttheater: „Lorbeerbaum und Bettelstab.“ — Bellevuetheater: „Der Postillon von Lonjumeau.“

Der Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes hat für 188[illegible] folgende Preisaufgaben gestellt: 1) 6000 Mark, von denen 3000 Mark der Minister für öffentliche Arbeiten bewilligt hat, und die goldene Denkmünze für die erfolgreichste Untersuchung der Gesetze, nach welchen eine bleibende (elastische bezw. plastische) Formveränderung durch gleichzeitig in verschiedenen Richtungen darauf hinwirkende Kräfte erfolgt. 2) 1500 Mark für die beste Untersuchung des in Deutschland gefundenen Roh-Petroleums, sowohl in Bezug auf seine chemische und physikalische Beschaffenheit, als auch auf die Methoden zur Verarbeitung des Rohöls zu für den Handel brauchbaren Produkten an Leuchtöl, Schmieröl 2c. 3) 300 Mark für die beste Arbeit, betreffend Vorschläge zur technischen Einrichtung öffentlicher Prüfungsanstalten zur Ermittelung des wirklichen Fasergehaltes und der Festigkeit textiler Rohstoffe, Gespinnste und Gewebe. — 4) 1000 Mark für die beste Arbeit über die Reinigung des Eisendrahtes von Glühspan. 5) 1500 Mark und die silberne Denkmünze für die beste Bearbeitung der Frage: welchen fördernden oder schädlichen Einfluß haben übliche Beimischungen zu Kautschuk und Guttapercha auf die für technische Verwerthung nothwendigen Eigenschaften dieser Körper, namentlich auf ihre Beständigkeit, F[illegible]keit, Elastizität und ihr Isolationsvermögen. 6) 3000 Mark und die silberne Denkmünze für die beste Abhandlung über das Vorkommen der verschiedenen Marmor-Arten im deutschen Reich, ihre charakteristischen Eigenschaften, ihre Gewinnung und über die Leistungsfähigkeit der betreffenden Brüche. 7) 3000 Mark für die beste Arbeit über die Widerstandsfähigkeit auf Druck beanspruchter Baukonstruktionstheile bei erhöhter Temperatur. (Diese Frage ist entstanden aus der Streitfrage zwischen dem Berliner Präsidium und namhaften Fachleuten, ob gußeiserne oder schmiedeeiserne Säulen bei Brandfällen widerstandsfähiger seien.) 8) 1500 Mark für die beste Abhandlung über die bisherige Entwickelung, den gegenwärtigen Stand und die Anwendbarkeit der photomechanischen Verfahren bei Reproduktion von Zeichnungen, Holzschnitten, Kupferstichen und photographischen Aufnahmen nach der Natur, verbunden mit einer vergleichenden Kritik der bisher erreichten Resultate vom wissenschaftlichen, künstlerischen und gewerblichen Standpunkte aus. 9) 1000 Mark und die silberne Denkmünze für die beste Arbeit über die Technik der Weißblech-Fabrikation. 10) 3000 Mark für die erschöpfendste kritische Zusammenstellung aller Arten von bestehenden, in der Maschinentechnik verwendeten, oder zur Verwendung empfohlenen Bronze-, Rothguß- und Messing-Legirungen unter Angabe von deren Haupt-Eigenschaften in Bezug auf Widerstandsfähigkeit, Dehnbarkeit, Reibung bei verschiedenen Temperaturen, Schmiedbarkeit, elektrische Leitungsfähigkeit, Verhalten gegen Säure, Schwefelwasserstoff, Chlor und andere in der Praxis vorkommende, stark ätzende Stoffe.

Vermischte Nachrichten.

(Ein Kaiser auf der Brautschau.) Der Sohn des Himmels, Kaiser Quang-su, hat im vergangenen Juli sein fünfzehntes Lebensjahr nach chinesischer Zeitrechnung erreicht und muß daher, wie die chinesische Hofsitte es erfordert, jetzt anfangen, sich um eine Braut umzuschauen. Mit sechzehn Jahren wird er dann großjährig erklärt und hierauf die Regierung aus den Händen der Kaiserin-Regentin Hs Ann übernehmen und mit achtzehn Jahren wird er sich verheirathen. Nach den Heirathsgesetzen am Pekinger Hofe muß sich der Kaiser jedoch seine rechtmäßige Gemahlin und seine anderen Frauen, deren er sich eine unbeschränkte Anzahl halten kann, aus den Mandschu (Tataren) wählen, welcher Nation bekanntlich auch die jetzt in China herrschende Dynastie der Tsing angehört. Der Vater der Braut darf aber keinesfalls einen geringeren als den fünften Grad (was dem deutschen Baron entspricht) in der chinesischen Aristokratie einnehmen. Seit neuester Zeit pflegen die Kaiser auch einige mongolische, keinesfalls aber auch chinesische Prinzessinnen, in ihren Harem aufzunehmen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Nordhausen, 6. November. Die Klage des Fiskus gegen Lerche ist vom hiesigen Landgericht abgewiesen. In den Urtheilsgründen, über die wir ausführlicher berichten, heißt es u. A.: „Das Verbot in Art. 32 habe nur auf öffentliche Mittel Bezug, nicht auf Privatmittel. Das Landrecht sei nicht auf ein Reichsgesetz anzuwenden.“

Belgrad 6. November. In einer Freiwilligen-Abtheilung zu Nisch wurde ein Komplot gegen das Leben des Königs Milan entdeckt. Der Anstifter, Vilotijevics, ist ein Verwandter von Karageorgievic. Mit sechs Komplizen, deren einer eben in Belgrad verhaftet wurde, bereitete er den Anschlag vor. Die Festung Fetislam bei Kladovo wird mit Positionsgeschützen armirt.

Varna, 5. November. Soeben kommen mir aus sehr gut informirter Quelle folgende Mittheilungen zu: Die Erbitterung in der Bevölkerung sowohl, als in der Armee über die unentschlossene Haltung des Sultans sollen in besorgnißerregender Weise sich steigern. Ueberall kann man es ganz laut aussprechen hören, daß man das jetzige Benehmen der gegenwärtigen Machthaber verdamme. Namentlich unter den höheren Militärs herrscht lebhafte Unzufriedenheit und man befürchtet, daß diese zu Eruptionen führen könnte. Die Angst des Sultans soll sich bedenklich gesteigert haben. Alle muselmännischen Wachen um seine Person hat er entfernt und die montenegrinischen Wachen, welche er seit etwa acht Tagen engagirt hat, müssen immerfort in seiner unmittelbarsten Nähe bleiben. Seine nervöse Aufregung soll sich derart gesteigert haben, daß er an Schlaflosigkeit leidet, und all das aus Angst vor Attentaten.

Belgrad, 6. November. König Milan äußerte gegenüber dem französischen Gesandten, Serbien könne sich mit der Wiederherstellung des status quo ante nicht begnügen, wenn es nicht Garantien gegen die Wiederkehr solcher Ereignisse wie die jüngsten in Ostrumelien erhielte.

Bukarest, 6. November. Der Minister des Auswärtigen, Campineano, hat seine Entlassung genommen; der Minister-Präsident Bratiano übernimmt interimistisch das Portefeuille des Aeußern.

Sofia, 6. November. Die in mehreren Zeitungen enthaltene Behauptung, daß der Fürst versprochen habe, die Entscheidungen der Konferenz zu acceptiren, ist unbegründet. Eine solche Verpflichtung ist von dem Fürsten keineswegs verlangt worden. Derselbe hat nur versprochen, gemäß den in der Kollektivnote der Botschafter erfolgten Anempfehlungen, die Ordnung und Sicherheit aufrecht zu halten.

Konstantinopel, 5. November. (B. B.-C.) Die heutige Sitzung der Botschafter-Konferenz dauerte eine Stunde und beschäftigte sich nur mit formellen Angelegenheiten, ohne auf den Kern der rumelischen Frage einzugehen. Nächste Sitzung Sonnabend.

Konstantinopel, 6. November. Der gestrigen etwa einstündigen Konferenz-Sitzung sollte am Abend noch eine private Zusammenkunft der Botschafter folgen.

---

fürchten haben. Deswegen habe ich Herrn Colin diesen Brief gegeben, damit kein Weißer sagen kann, man hätte ihm in meinem Lande etwas zu Leide gethan. Von Bekanntschaften, welche man hat, giebt es drei Arten — Du kennst einen Menschen und sagst ihm nichts, — Du kennst einen Menschen, was Du weißt, wirst Du ihm sagen, — und Du kennst einen Menschen, welcher Dir Furcht einflößt, und Du schämst Dich, es ihm zu sagen. Ist Dein Freund eine Frau, so sage ihr nichts; ist Dein Freund ein Mann wie Du, so fürchte nichts und schütte Dein Herz ihm aus; Dein dritter Freund ist Gott, der ist Dein Freund, ob Du willst oder nicht. Wie die Antilope, wenn sie sich ihrer Hörner nicht bewußt wäre, würde sie nicht versuchen, sich damit den Rücken zu kratzen, ebenso wären die Weißen nie so zahlreich hierher gekommen und hätten ihr Hab und Gut gewagt, wenn sie nicht gewußt hätten, daß sie hier vollkommen sicher sind. Um Dir dies Alles mitzutheilen, habe ich Dir diesen Brief geschickt, ich König

Bala Demba.

Zur Illustration sei bemerkt, daß der königstolze Bala Demba über nicht mehr als 10 000 Seelen gebietet! Die Bagas, welche zu den Susunegern gehören, sind theils Mahomedaner, theils Fetischanbeter, Christen finden sich nur wenig. Uebrigens ist es mit dem gerühmten ewigen Frieden nur schlecht bestellt; erst am Anfang des vorigen Jahres wurde eine auf seinem Gebiete gelegene deutsche Faktorei von Aufständischen niedergebrannt! Auch der bei seinen 90 Jahren von Weisheit überströmende Bala Demba ist trotz seiner hochtönenden Worte doch ein ganz unzuverlässiger Herr; das zeigte sich bald, als Dr. Nachtigal ihm ein Antwortschreiben unseres Kaisers überreichte und im Juni v. J. mit ihm einen schriftlichen Vertrag schließen wollte.